

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 01.03.2022

Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 19:42 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzender:		
Bürgermeister:		
Protokollführer:		

<u>TEILNEHMERVERZEICHNIS</u>

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Tim Kammer CDU

ordentliche Mitglieder

Frau Susanne Lamers CDU
Herr Hendrik Lehners CDU
Herr Dierk von Essen CDU
Herr Rüdiger Kramer SPD
Herr stv. BM Horst Segebade SPD

Herr Tobias zum Buttel SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne
Herr Max Kunze B90/Grüne

Frau Evelyn Fisbeck FDP
Herr Dirk Bakenhus UWG

beratende Mitglieder

Herr Timo Merten DIE LINKE

Ehrenratsmitglieder

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Frau Marianne von Essen CDU

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Günther Henkel

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Frau Marlies Stein von der Nordwest Zeitung

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Herr Christian Meyer-Hullmann FDF

Frau Judith König von der SolarWind Projekt GmbH

Frau Ina Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan

Frau Janina Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner

sowie 10 weitere Zuhörer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.01.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- Klimaneutralität der Gemeinde Rastede, Entwicklung von regenerativen Energien Vorlage: 2022/015

vollage. 2022/013

- Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage Bereich Kleibrok Vorlage: 2022/010
- 7 Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage Bereich Hahn-Lehmden Vorlage: 2022/011
- 8 Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage Bereich Wapeldorf Vorlage: 2022/020
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Raiffeisenstraße / Finkenstraße"
 Vorlage: 2022/016
- 2. Änderung des Bebauungsplans 21 B Südende Vorlage: 2022/006
- 11 9. Änderung des Bebauungsplans 6 G Rastede I / II Ortskern Vorlage: 2022/007
- 12 Änderung Bebauungsplan 6 G Rastede I / II Ortskern Vorlage: 2022/009
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der Sitzung

Tagesor	apungs	punkt 1
---------	--------	---------

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.01.2022

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 10.01.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Klimaneutralität der Gemeinde Rastede, Entwicklung von regenerativen Energien

Vorlage: 2022/015

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, umfänglich die angedachten Maßnahmen und Schritte zum Ausbau von regenerativen Energien vor, womit die angestrebte Klimaneutralität bis 2040 erreicht werden soll.

Herr Meyer-Hullmann informiert im Anschluss über sein geplantes Vorhaben in Kleibrok, wo auf rund 40 ha Grünlandfläche ca. 30 ha mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage belegt werden sollen. Er weist darauf hin, dass die Fläche kaum einsehbar ist, mit einer Heckenstruktur eingegrünt und extensiv genutzt werden soll. So kann der CO₂-Ausstoß des Moores verringert werden und zudem ein neuer Lebensraum für Vögel und Insekten entstehen. Dessen ungeachtet stellt er heraus, dass eine sehr gute Netzanbindung an die bestehende 110-kV-Leitung möglich ist (siehe auch Anlage 1 zu Vorlage 2022/010).

Frau König von der SolarWind Projekt GmbH stellt daran anschließend mithilfe einiger Folien, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt sind, das geplante Vorhaben in Hahn-Lehmden auf Höhe des Rastplatzes an der A29 vor (siehe auch Anlage 1 zu Vorlage 2022/011).

Herr Henkel informiert in einem abschließenden Vortrag über die Grundzüge der Planung von Herrn Eilers in Wapeldorf (siehe auch Anlage 1 zu Vorlage 2022/020).

Im weiteren Verlauf der Beratung werden zunächst seitens der Ratsmitglieder Verständnisfragen gestellt und von der Verwaltung beziehungsweise den Investoren geklärt.

Frau Lamers signalisiert grundsätzliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag, der unter anderem die Erstellung einer sinnvollen Gesamtkonzeption vorsieht. Sie begrüßt die Fortschreibung der Windpotenzialstudie aus dem Jahr 2016, um auch mit fest abgesteckten Flächen für die Windenergieanlagen eine "Verspargelung" der Landschaft vermeiden zu können. Dabei sollen die 2016 festgesetzten Parameter beispielsweise hinsichtlich der Abstandsregelungen auch künftig und keineswegs unterschritten werden. gelten Freiflächenphotovoltaikanlagen ist es aus Sicht der CDU-Fraktion richtig und wichtig ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, wobei im Rahmen der Erstellung sowie der letztendlich immer erforderlichen Bauleitplanungen die Sorgen der Landwirte ernst genommen werden müssen und bei der Abwägung nicht unter dem Tisch fallen dürfen. Im Übrigen gilt für alle anstehenden Schritte, die Bürgerinnen und Bürger aktiv mit zeitnahen Bürgerinformationsveranstaltungen mitzunehmen und den Rasteder Norden nicht über Gebühr zu belasten.

Herr Kramer bemerkt, dass es auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage in Europa gemeinsames Ziel sein sollte, die angestrebte Klimaneutralität noch vor 2040 zu erreichen, da künftig auch die Versorgungssicherheit immer stärker in den Fokus rücken wird. Gleichwohl mahnt er an, jetzt nicht in Aktionismus zu verfallen, sondern die angedachte und heute vorgestellte ganzheitliche Konzeption sorgsam unter Beachtung aller erforderlichen Aspekte anzugehen und zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang legt er ebenso wie Frau Lamers großen Wert darauf, die Bürgerinnen und Bürger beim anstehenden Prozess mitzunehmen.

Frau Dr. Evting legt dar, dass die heutige Beschlussfassung endlich die Energiewende in Rastede einläutet, die zwingend erforderlich ist, um den Klimawandel nicht weiter in dem Tempo ungebremst voranschreiten zu lassen, die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern und Versorgungssicherheit zu erzielen. Vor dem Hintergrund weist sie auf die Vorzüge der Freiflächenphotovoltaikanlagen hin, die neben der Energieerzeugung eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit für Landwirte, Raum für Insekten und je nach Standort eventuell auch Möglichkeiten zur Wiedervernässung von Mooren bieten. Dessen ungeachtet müsste aus ihrer Sicht auch geprüft werden, ob bei der Windenergie die seinerzeit gesetzten Parameter noch richtig sind, oder ob unter den aktuellen Gesichtspunkten eine Anpassung unter Beteiligung der Bevölkerung angezeigt ist. Sie spricht sich abschließend dafür aus, die aufgezeigten Maßnahmenpakete parallel abzuarbeiten, um zügig erste Ergebnisse präsentieren zu können und obendrein ein Gebäudekataster auf den Weg zu bringen, das Chancen aufzeigt und Eigentümern als Entscheidungshilfe zur Verfügung steht.

Herrn Merten schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Eyting weitestgehend an und hinterfragt, wie lange es dauern wird, eine Potenzial- und Verträglichkeitsanalyse für die Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Weg zu bringen und erste Ergebnisse präsentieren zu können.

Herr Henkel gibt zu verstehen, dass die Verwaltung nach erfolgten Beschluss im Verwaltungsausschuss noch im Laufe des Monats ein Angebot einholen wird und bei entsprechenden Personalkapazitäten in den Fachbüros und innerhalb der Verwaltung voraussichtlich im Herbst einen ersten Überblick geben könnte. Daran schließend könnte gegebenenfalls die Änderung des Flächennutzungsplans initiiert und sich mit den Parametern hinsichtlich möglicher Abstandsregelungen auseinandergesetzt werden.

Frau Fisbeck spricht sich ebenfalls für das vorgeschlagene Vorgehen aus, gibt aber hinsichtlich der weiteren Bauleitplanungen zu verstehen, dass sie sich ausdrücklich dagegen ausspricht, Bauwillige und Gewerbetreibende mit zu strengen Vorgaben wie beispielsweise dem Verbot des Einsatzes von fossilen Brennstoffen zu gängeln, sondern vermehrt auf Aufklärung und Freiwilligkeit zu setzen.

Herr Henkel weist darauf hin, dass einige Versorger bereits beabsichtigen, sich mittelfristig aus dem Gasgeschäft zurückziehen zu wollen.

Im weiteren Verlauf unterstützen Herr Kunze, Herr Bakenhus, Herr Dierk vorn Essen Herr Segebade ausdrücklich das geplante Vorgehen und betonen anstehenden übereinstimmend. dass im Prozess ein hohes Maß Bürgerbeteiligung erforderlich ist, um die Bevölkerung auf den gegebenenfalls auch schwierigen Weg mitnehmen zu können.

Bürgermeister Krause bezeichnet abschließend die große, fraktionsübergreifende Einigkeit als sehr bemerkenswert und zeigt sich begeistert darüber, dass die Gemeinde nicht nur Klimaschutz beschließt, sondern gemeinschaftlich auch den Weg dorthin beschreiten will.

Beschlussempfehlung:

- I. Im Vorgriff auf ein Energieversorgungskonzept, welches im Zusammenhang mit einem integrierten Klimaschutzkonzept zu erarbeiten ist, wird die Verwaltung beauftragt,
 - a. eine Fortschreibung der Windpotenzialstudie 2016 vorzulegen, die die Grundlage für die Aktualisierung der Windkonzentrationsflächenplanung bildet,
 - b. eine Potential- und Verträglichkeitsanalyse für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (PV-Anlagen) vorzubereiten, die die Grundlage für die Entscheidung über die Aufstellung von Bauleitplänen für derartige Vorhaben bildet; gegebenenfalls vorab erfolgt eine Entscheidung über Standorte, wenn und soweit ein Widerspruch zu der Analyse nicht zu erwarten ist,
 - c. zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden können, die für Hauseigentümer eine Entscheidungshilfe bei der Beschaffung beziehungsweise Installation von PV- oder Solaranlagen sein können,
 - d. in den künftigen Entwurfsfassungen der Bauleitplanungen insbesondere auch zu berücksichtigen, dass der direkte Verbrauch fossiler Energien möglichst ausgeschlossen wird und darüber hinaus ein Beitrag zur Erzeugung regenerativer Energien über den jeweiligen Stand der Energieeinsparverordnung hinaus geleistet werden kann.
- II. Im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufgaben sind die Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage - Bereich Kleibrok

Vorlage: 2022/010

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (PV-FFA) in dem in der Anlage 2 gekennzeichneten Bereich wird grundsätzlich zugestimmt.

Diese Zustimmung ergeht unter der Voraussetzung, dass die Möglichkeit einer Abnahme der erzeugten Energie im Gemeindegebiet überwiegend besteht. Weiterhin dürfen nur Flächen in einem Umfang in Anspruch genommen werden, die maximal 15 % der im Eigentum des Antragstellers stehenden landwirtschaftlichen Flächen umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Tagesordnungspunkt 7

Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage - Bereich Hahn-Lehmden Vorlage: 2022/011

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-FFA) in Hahn-Lehmden nördlich des Meenheitsweges wird grundsätzlich für den Bereich zugestimmt, der sich innerhalb einer 200 Meter-Zone entlang der Autobahn A29 befindet.

Für die Fläche außerhalb der 200 Meter-Zone wird der Antrag bis zur Vorlage einer Potential- und Verträglichkeitsanalyse zurückgestellt.

<u> Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Tagesordnungspunkt 8

Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage - Bereich Wapeldorf

Vorlage: 2022/020

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-FFA) in Wapeldorf westlich der Autobahn A 29 wird bis zur Vorlage einer Potenzial- und Verträglichkeitsanalyse zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 – "Raiffeisenstraße / Finkenstraße" Vorlage: 2022/016

Sitzungsverlauf:

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt anhand einer Präsentation (Anlage 3 der Niederschrift) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 – Raiffeisenstraße / Finkenstraße noch einmal kurz vor. Darüber hinaus geht sie auf die in den Anlagen zu der Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge ein und legt dar, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Begründung mit örtlichen Bauvorschriften ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Frau Lamers erkundigt sich, ob die Spielhallennutzung im Rahmen des Bebauungsplans (ggfs. bei den öffentlichen Bauvorschriften) untersagt werden kann.

Frau Lasar gibt zu verstehen, dass seitens des Planungsbüros empfohlen wird, den Bebauungsplan kurz vor dem Satzungsbeschluss nicht mehr zu ändern, sondern stattdessen eine entsprechende Regelung gegebenenfalls im Rahmen des abzuschließenden Städtebaulichen Vertrags aufzunehmen.

Herr Henkel weist darauf hin, dass das Bestandsgebäude baulich nicht verändert wird, sodass eine entsprechende Regelung zwar aufgenommen werden kann, jedoch grundsätzlich Bestandsschutz für das vorhandene Objekt besteht.

Herr Segebade befürwortet das Projekt des Unternehmens Müller & Egerer ausdrücklich, wodurch dringend benötigte Single-Wohnungen zu bezahlbaren Preisen geschaffen werden.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beurteilung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 01.03.2022 berücksichtigt.
- 2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
- 3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 einschließlich Begründung mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

2. Änderung des Bebauungsplans 21 B - Südende

Vorlage: 2022/006

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert anhand einiger Folien (Anlage 4 der Niederschrift) die Grundzüge der Planung und weist dabei insbesondere auf die Herleitung aus dem Konzept zur verträglichen Innenentwicklung hin.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Bebauungsplan 21 B wird hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung geändert und örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.
- 2. Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans 21 B wird zugestimmt.
- 3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

9. Änderung des Bebauungsplans 6 G – Rastede I / II Ortskern

Vorlage: 2022/007

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert anhand einiger Folien (Anlage 5 der Niederschrift) die Grundzüge der Planung und weist dabei insbesondere auf die Herleitung aus dem Konzept zur verträglichen Innenentwicklung hin.

Frau Dr. Eyting erkundigt sich, ob und inwieweit bei den geplanten Single-Wohnungen auf zwei Einstellplätze pro Wohneinheit verzichtet werden kann.

Frau Rehfeld gibt zu verstehen, dass es im Umfeld des Planbereichs sehr wenig Parkmöglichkeiten gibt und bei einer Reduzierung der geforderten Einstellplätze die Gefahr besteht, dass der Druck auf die öffentlichen Flächen sehr hoch wird.

Frau Lamers hinterfragt vor dem Hintergrund der zahlreichen denkmalgeschützten Gebäude im Plangebiet sowie des Antrags der CDU-Fraktion "Rasteder Ortsbild schützen und pflegen", ob es nicht sinnvoll wäre, den gesamten ortsbildprägenden Bereich rund um die Straßenzüge An der Bleiche/Sophienstraße in die Planung mit aufzunehmen.

Frau Rehfeld legt dar, dass die geplante Bebauung auf einer rückwärtigen - nicht von der Straße einzusehenden – Fläche vorgesehen ist, sodass für den straßenseitigen Bereich kein Handlungsdruck aus dem Bestand heraus besteht, da die denkmalgeschützten Gebäude mitsamt der ortsbildprägenden Gesamtansicht von den Planungsüberlegungen nicht tangiert werden. Im Übrigen sind straßenseitig auch keine Baulücken oder Abrisshäuser vorhanden, die ein planerisches Einschreiten erforderlich machen würden.

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Bebauungsplan 6 G wird hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung geändert und örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.
- 2. Dem Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans 6 G wird zugestimmt.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Änderung Bebauungsplan 6 G - Rastede I / II Ortskern Vorlage: 2022/009

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel erläutert eingangs noch einmal kurz die wesentlichen Inhalte der Vorlage und die Beweggründe für die Änderung des Bebauungsplans.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck erläutert Herr Henkel, dass für die Aufstellung der Bürocontainer ein Betonsockel zur Stabilisierung erforderlich ist.

Herr Lehners signalisiert aufgrund des Platzmangels im Rathaus grundsätzliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag, gibt analog zu den bisherigen Beratungen zum Thema Rathauserweiterung zu verstehen, dass der Umzug der Residenzort Rastede GmbH in das energetisch unsanierte Gebäude an der Schoßstraße aus Sicht der CDU-Fraktion nicht der richtige Weg ist, sondern es stattdessen sinnvoll gewesen wäre, die Bürocontaineranlage um die Arbeitsplätze der GmbH zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Nach § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 G – Rastede / Ortskern beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Einwohnerfragestunde

Herr Kammer weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen einige Anfragen eines Einwohners, die vom Bürgermeister beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Möglicher Aufbau einer Photovoltaikanlage auf den neuen Kindergarten in Hahn-Lehmden
- Berücksichtigung von "kleineren" Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Einbeziehung der Rasteder Bürgergenossenschaft beim Ausbau von Photovoltaikanlagen

Tagesordnungspunkt 14

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 19:42 Uhr.